

08.07.2019

Neudruck

## Mündliche Anfrage

für die 62. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 10. Juli 2019

### Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

46 Abgeordnete  
Monika Düker GRÜNE

#### **Will die Landesregierung die Öffnungsklausel der Grundsteuerreform nutzen?**

Mit der Entscheidung vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die aktuelle Gestaltung der Grundsteuer samt Jahrzehnte alter Berechnungsgrundlagen für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt, um eine Neuregelung zu schaffen. Diese Neuregelung ist für die Kommunen in NRW unbedingt notwendig, da die Grundsteuer sonst als eine der wichtigsten kommunalen Einnahmequellen wegbricht und tiefe Löcher in die Haushalte reißt. Aktuell erhalten Kommunen bundesweit rund 14 Milliarden Euro aus dieser Steuerart. Etwa 3,6 Milliarden Euro erhalten die Kommunen in NRW.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Bundestag haben Ende Juni 2019 drei Gesetzesentwürfe in den Bundestag eingebracht, die eine Änderung des Grundgesetzes, ein Grundsteuer-Reformgesetz zu einer wertabhängigen Grundsteuer und eine optionale Grundsteuer C für Kommunen umschließen. Durch die vorgesehene Grundgesetzänderung soll Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, abweichende Regelung zur Bemessung der Grundsteuer zu beschließen.

Datum des Originals: 08.07.2019/Ausgegeben: 10.07.2019 (08.07.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Wird die nordrhein-westfälische Landesregierung den entstehenden Gestaltungsspielraum bei der Grundsteuer nutzen und eine abweichende Regelung zur Bemessung der Grundsteuer in NRW schaffen?**

**Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zur den vorliegenden Gesetzesentwürfen verhalten?**

### **Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern**

47 Abgeordneter  
Hartmut Ganzke SPD

Nach einer Berichtserstattung in den 19.00-Uhr-heute-Nachrichten des ZDF, in der Minister Reul persönlich zu Wort kam und es um die Folgen ausufernder Hochzeitsfeiern ging, bei denen Feiernde auf Autobahnen und verschiedenen Städten für künstliche Staus gesorgt und teilweise Schusswaffen abgefeuert haben sollen, wurde das Thema im Rahmen zweier dringlicher Fragen im Rechtsausschuss am 03.07.2019 behandelt.

Während der Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 wurde aufgrund zweier dringlicher Fragen der Abgeordneten Sven Wolf und Sonja Bongers (SPD) der Rechtsausschuss über den Bearbeitungsstand der Polizei und Justiz im Zusammenhang mit oben beschriebenen Hochzeitsfeiern, die teilweise zu Sperren auch auf Bundesautobahnen geführt haben, grob informiert. Hierbei sind jedoch Fragen offen geblieben.

In der Sitzung des Rechtsausschusses führte das Ministerium der Justiz aus, dass das Ministerium des Inneren vor allem aber auch präventiv tätig geworden sei. Es seien Flyer an die entsprechenden Personengruppen verteilt und Aufklärungsarbeit betrieben worden. Dort sei der Schwerpunkt gesetzt worden.

**Trifft es zu, dass das Ministerium des Inneren, so wie vom Ministerium der Justiz in der Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 ausgeführt wurde, beim Um-**

**gang mit den Folgen ausufernder Hochzeitsfeiern vor allem präventiv tätig geworden ist und nicht vorrangig repressiv zur Strafverfolgung?**

## **Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**

48 Abgeordnete  
Wibke Brems GRÜNE

**Warum sorgt die Landesregierung nicht dafür, dass RWE das OVG Urteil zum Hambacher Wald respektiert?**

Das OVG Münster hat in seinem Beschluss vom 5.10.2018 nicht nur entschieden, dass RWE im Hambacher Wald bis auf weiteres keine Bäume roden darf, sondern auch alle sonstigen Maßnahmen zu unterlassen hat, die den Wald in seinem Fortbestand gefährden könnten. Eine solche Maßnahme stellt ohne Zweifel das aktuelle Heranrücken der Tagebaukante an den Waldrand auf mittlerweile stellenweise nur noch 50 Meter dar. Nach Einschätzung des Geologischen Dienstes sollte ein Abstand von 50 Metern eingehalten werden, um die Wurzeln der Bäume nicht zu gefährden. Doch statt einer eindeutigen Weisung an RWE, den Abtrag der 1. Sohle im Bereich des Hambacher Waldes umgehend einzustellen oder zumindest einen klar definierten Abstand einzuhalten, gibt sich die Landesregierung mit einer womöglich mündlichen Zusage von RWE zufrieden, die Einschätzung des Geologischen Dienstes zu beachten.

**Aus welchem Grund unterbleibt eine Weisung an die RWE Power AG vonseiten der Bergbehörde, die Abraumgewinnung im Bereich des Hambacher Waldes umgehend einzustellen?**

**Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Böschungsstatik im Bereich des Hambacher Waldes?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums des Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**

49 Abgeordnete  
Verena Schäffer GRÜNE

**Wie genau kam es zur Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018?**

Zur Kommunikation und den Aktivitäten der Landesregierung, die zur Räumung der Baumhäuser im Hambacher Wald im Herbst 2018 geführt haben, sind weiterhin viele Fragen offen. Der Verdacht konnte bislang nicht ausgeräumt werden, dass die Landesregierung in ihrem Handeln primär ein Ziel verfolgte: RWE den mit Antrag vom 2.7.2018 geäußerten Wunsch zu erfüllen, den Hambacher Wald von Baumhäusern zu räumen, um den Wald roden zu können. Die Antworten der Landesregierung auf mehrere Kleine Anfragen aus den Reihen unserer Fraktion lassen viele Fragen unbeantwortet und werfen zudem durch widersprüchliche Aussagen zu vorherigen Antworten neue Fragen auf. So wird u.a. die Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2120 (Drucksache 17/5672) zurückgenommen, wonach die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister Partnerschaft mbH in Münster am 31.08.2018 mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens im Zusammenhang mit der Räumung der Baumhäuser im Hambacher Wald beauftragt wurde. Stattdessen sei die Beauftragung der Erstellung des Rechtsgutachtens vor diesem Datum erfolgt. Wann das Gutachten jedoch tatsächlich beauftragt wurde, bleibt unbeantwortet. Unklar ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, wann die Gutachtaufträge an die Rechtsanwaltskanzlei tatsächlich durch das Innenministerium NRW erfolgten. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2120 von Abgeordneten der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5672 – soll das Innenministerium NRW den „Zuschlag“ am 10.08.2019 erteilt (Antwort der Landesregierung, Seite 2). Der Gutachtauftrag soll laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2566 von Abgeordneten der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6769 – jedoch schon „im Zeitraum vom 11.07.2018 bis 24.08.2018 erfüllt“ worden sein (Antwort der Landesregierung, Seite 2 unter 5.).

Unabhängig von der Frage der Rechtsgutachten werfen die aktuellen Antworten der Landesregierung Fragen zum Verhältnis von staatlichen Auftraggebern auf der einen Seite und dem Handeln privatwirtschaftlicher Akteure auf der anderen Seite auf. So soll das Polizeipräsidium Aachen diverse Gerätschaften, die zur Räumung benötigt wurden, von RWE angemietet haben und Beschäftigte der Firma RWE sollen fortlaufend als „Verwaltungshelfer“ herangezogen worden sein (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2568 – Drucksache 17/6765).

**Wann wurden jeweils die Rechtsgutachten des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichberechtigung in Auftrag gegeben?**

**In welcher Höhe haben das Polizeipräsidium Aachen und andere öffentliche Stellen seit dem 01.07.2018 bis heute im Zusammenhang mit der Besetzung bzw. Räumung des Hambacher Waldes Geld an die RWE AG bzw. mit ihr verbundene Unternehmen gezahlt?**

## **Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz**

50 Abgeordnete  
Sonja Bongers SPD

Nach einer Berichtserstattung in den 19.00-Uhr-heute-Nachrichten des ZDF, in der Minister Reul persönlich zu Wort kam und es um die Folgen ausufernder Hochzeitsfeiern ging, bei denen Feiernde auf Autobahnen und verschiedenen Städten für künstliche Staus gesorgt und teilweise Schusswaffen abgefeuert haben sollen, wurde das Thema im Rahmen zweier dringlicher Fragen im Rechtsausschuss am 03.07.2019 behandelt.

Während der Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 wurde aufgrund zweier dringlicher Fragen der Abgeordneten Sven Wolf und Sonja Bongers (SPD) der Rechtsausschuss über den Bearbeitungsstand der Polizei und

Justiz im Zusammenhang mit oben beschriebenen Hochzeitsfeiern, die zu teilweisen Sperren auch auf Bundesautobahnen geführt haben, informiert. Hierbei sind jedoch Fragen offen geblieben.

In der Sitzung des Rechtsausschusses wurde ausgeführt, dass es seit dem 10.05.2019 zu 115 Polizeieinsätzen gekommen sei, davon 22 auf Autobahnen. Auf der Internetseite der Polizei NRW ist nachzulesen, dass es seit dem 01.04.2019 zu 127 Polizeieinsätzen gekommen sei.

Weiter ist auf der Internetseite von Polizei NRW nachzulesen, dass „u. a. Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet“ wurden (Unterstreichung durch die Fragestellerin). In der Sitzung des Rechtsausschusses wurde dahingehend informiert, dass es seit dem 10.05.2019 zu 39 Strafanzeigen gekommen sei. Eine Information darüber, in wieviel dieser Fälle Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, konnte dem Rechtsausschuss nicht gegeben werden.

**In wie viel der 39 im Rechtsausschuss erwähnten Strafanzeigen ist mittlerweile ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?**

**Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens zwischen den Geschäftsbereichen des Inneren und des der Justiz gegen die Exzesse bei Hochzeitsfeiern, bei denen Straßen blockiert und wohl auch Schusswaffen zum Einsatz gekommen sein könnten?**